

Stade, Bremen und Braunschweig, Köln und Bremen, Bremen und Hamburg, Münster, Dortmund, Soest. Vor allem aber einten sich die auf vormalig slawischem Boden gegründeten Städte wie Rostock, Bismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam zu einem großen Bunde, mit dem wiederum auch die andern Bünde Einigung suchten und fanden. Lübeck trat an die Spitze dieses Gesamtbundes; in seinen Mauern wurden die allgemeinen Versammlungen, die Hansa-tage abgehalten, lübisches Recht wurde mehr und mehr in allen Handelsangelegenheiten maßgebend. Jede angeschlossene Stadtgemeinde hatte nach Maßgabe ihrer Bedeutung und Größe eine bestimmte Abgabe für die Erreichung der allgemeinen Zwecke zu zahlen.

3. **Die Ausdehnung der Hanfa.** Zur Zeit ihrer Blüte zählte die Hanfa (d. i. „Bund“, „Gilde“) 87 theils reichsunmittelbare, theils von geistlichen oder weltlichen Fürsten abhängige Stadtgemeinden, von Mittelburg und Amsterdam bis Nowgorod und Narwa, von Wisby bis Breslau. Wisby war auf Gotland im 13. Jahrhundert von Deutschen gegründet; in andern Städten des Auslandes legten die Deutschen Faktoreien an (der Stahlhof in London, der Petershof in Nowgorod), wo die zureisenden Kaufleute in geschlossenem Gemeinwesen und klösterlicher Ordnung lebten. In Nowgorod berührte sich der deutsche Handel mit dem des Ostens und Südens (Türkei, Persien, Indien); Brügge in Flandern aber war der Welthandelsplatz des Westens, wo die Erzeugnisse und Handelswaren des Nordens so gut wie die aus Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland zum Austausch kamen.

4. **Das Wirken der Hanfa.** Sicherheit des Verkehrs und Gewinnung von Handelsvorteilen jeder Art waren das Ziel, das die Hanfa daheim wie in der Fremde sich steckte, und sie erreichte es mehr und mehr durch die kluge Benutzung der Umstände, durch Unterhandlungen mit Kaiser und Landesherren, durch Bitten und Vorstellungen, oftmals auch durch Darlehen, die sie bedrängten Herrschern gewährte. So gewannen die Hanseaten entweder völlige Abgabefreiheit oder doch große Zollbegünstigungen, Befreiung vom Strandrecht und von Reppessalien; sie gewannen in der Fremde das Recht, Grundeigentum zu erwerben, Wohnungen, Speicher, Landungsplätze, Kirchen zu bauen, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, Streitigkeiten unter den Landsleuten nach heimischem Rechte zu entscheiden.

Indem nun aber die Glieder des Hansabundes auch mit den süddeutschen Städten in kaufmännischen Verkehr traten, halfen sie dazu, daß Deutschland über dreihundert Jahre hindurch den Mittelpunkt des europäischen Handels bildete. Die Erzeugnisse des Orients wurden durch die italienischen Handelsstädte nach Augsburg und Nürnberg gebracht und von da weitergeführt. Aus den Städten der Lombardei